Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 115 vom 6. Oktober 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Satzung zur Aufhebung der Fachspezifischen Bestimmungen des Master-Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010 und 21. Juni 2017

Vom 15. Juli 2026

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 7. September 2026 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft am 15. Juli 2026 auf Grund von § 91 Absatz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossene Aufhebung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010 und 21. Juni 2017 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

veröffentlicht am 6. Oktober 2026

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010 und 21. Juni 2017 in der jeweils geltenden Fassung werden zum 30. September 2028 aufgehoben. Prüfungsverfahren müssen bis zu diesem Datum abgeschlossen sein.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 6. Oktober
Universität Hamburg